

Medienmitteilung

Liestal, 17. Februar 2022

Regierungsrat passt kantonale Covid-Massnahmen an

Mit sofortiger Wirkung ist die Masken- und Testpflicht an öffentlichen und privaten Schulen aufgehoben. Die Einschränkungen der Besuchsrechte in Gesundheitsinstitutionen entfallen ebenso. Bis zum 31. März 2022 bestehen bleiben die Testpflicht für Mitarbeitende und die Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher der Gesundheitsinstitutionen. Der Regierungsrat hat heute Morgen die entsprechende Verordnung beschlossen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die schweizweiten Covid-19 Massnahmen grösstenteils aufgehoben. Der Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft hat aufgrund dessen die Anpassung der kantonalen Covid-19 Verordnung per heute Donnerstag, 17. Februar 2022, vorgenommen. Entsprechende Eckwerte wurden bereits am Mittwoch angekündigt.

Änderungen Covid-19 Verordnung des Kantons Basel-Landschaft

Die Anpassung der kantonalen Covid-19 Verordnung sieht folgende Änderungen vor:

- Die Maskenpflicht an Schulen ist auf allen Stufen und in Einrichtungen der Kinderbetreuung aufgehoben.
- Die Testpflicht an Schulen ist auf allen Stufen aufgehoben, eine Teilnahme wird jedoch weiterhin empfohlen.
- Die Einschränkungen des Besuchsrechts in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist aufgehoben.

Bestehen bleibt bis zum 31. März 2022:

- Die Testpflicht für Mitarbeitende von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Die Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher und Mitarbeitende mit direktem Klientenkontakt in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die generelle Maskenpflicht in den beiden erstgenannten Institutionen wird neu durch die Bundes-Verordnung abgedeckt, die Maskenpflicht in Einrichtungen der Behindertenhilfe regelt die kantonale Verordnung.

Weitere Auswirkungen Bundesrats-Beschlüsse

- Die repetitiven Massentests im Rahmen vom «Breiten Testen Baselland» werden an den Schulen bis zum 31. März 2022 weitergeführt. Ebenso für Organisationen der kritischen Infrastrukturen. Für Firmen und die Kantonsverwaltung wird das Angebot per 21. Februar 2022 eingestellt.
- Für Fasnachtsaktivitäten bestehen seitens Kanton keine Covid-19 bedingten Auflagen mehr, die Bewilligung von entsprechenden Schutzkonzepten entfällt.
- Die Homeoffice-Empfehlung für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ist aufgehoben.

Per 17. Februar 2022 angepasste Covid-19 Verordnung des Kantons Basel-Landschaft:
[SGS 961.12](#)

Für Rückfragen:

- *Zu Schulen und Kinderbetreuung: Fabienne Romanens, Leiterin Kommunikation BKSD, 061 552 54 91*
- *Zu den weiteren Themen. Rolf Wirz, Informationsdienst Kantonalen Krisenstab, 061 552 59 11*